

Straßburger Katechismen aus den Tagen der Reformation.

(Capito, Butzer, Zell; die Laienbibel) ¹.

Von

F. Hubert.

Für die Geschichte des religiösen Unterrichts im Elsass haben wir jetzt das von der Straßburger theologischen Fakultät preisgekrönte Handbuch von Ernst und Adam; allen deutschen Landen, beziehungsweise Landesteilen, möchte man solch eine „katechetische Geschichte“ wünschen. Ein hoffentlich willkommener Nachtrag zu diesem ausgezeichneten Werke sind die folgenden Zeilen.

Der älteste selbständige eigentliche Katechismus des evangelischen Straßburgs ist Wolfgang Capitos Kinderbericht, der ohne nähere Datierung im Jahre 1527 anonym erschien, während eine zweite Auflage vom Jahre 1529 den Namen des Verfassers trägt. Es gab auch eine lateinische Fassung des Kinderberichts, die ebenfalls anonym ausgegangen war.

DE PVERIS | INSTITVENDIS ECCLE= | siæ Argentinensis |
Isagoge.

Am Schlusse (S. 31^a): ARGENTORATI ANNO | M.D.XXVII
MENSE | AVGVSTO

1) Bereits an dieser Stelle sei es mir vergönnt, dem Herrn Dekan Demmler in Eßlingen, der mich mit echt schwäbischer Gastfreundschaft aufgenommen hat, und dem Herrn Stadtbibliothekar Dr. Miedel in Memmingen, durch den ich ebenfalls aufs liebenswürdigste gefördert worden bin, herzlichst Dank zu sagen.

8^o; 4 Bog. A—D = 32 Bl, von Bl. 3 an mit deutschen Ziffern bezeichnet; in Eßlingen, Augsburg, Dresden, Ulm, Wolfenbüttel ¹.

Es wird nicht ganz leicht sein zu entscheiden, ob der lateinischen oder der deutschen Fassung die Priorität zukommt. Jedenfalls ist keine von beiden sklavische Übersetzung der anderen, und man wird nicht fehl gehen, wenn man beide Fassungen für Arbeiten des Autors hält. Weiterer Bemerkungen wäre ich überhoben, wenn nicht die Charakteristik, welche dieser Katechismus bei Ernst gefunden hat, dazu aufforderte.

Das Büchlein ist eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses mit einem Anhang, in welchem auf den Dekalog als Beichtspiegel zwar hingewiesen, eingehend aber nur das Vaterunser ausgelegt wird. Es sollte wohl der Befragung vor dem Abendmahl dienen, wie eine Bemerkung in der ersten Auflage der deutschen Fassung zu verraten scheint ². Die Anlehnung an die katechetische Tradition des Mittelalters ist deutlich. Credo und Paternoster dienen als Stütze zum Aufbau eines gereinigten Christentums.

Mit religiöser Kraft und Innigkeit wird die gemeinsame Grundlage der Reformation klar herausgestellt. Zwar bezieht sich das Buch auf keinen der Reformatoren ausdrücklich mit Namensnennung; aber auch dies ist ein Moment evangelischen Bekenntnisses.

Gleichwohl ist der Anschluss an die theologischen Positionen Zwinglis unverkennbar, so in der Gottesauffassung und Prädestination, in der Christologie und in der Gesamtanschauung von den Sakramenten, die Zeichen sind und nicht Gnadenmittel ³.

So kann dieser erste Katechismus der Straßburger, die

1) Ferdinand Cohrs teilte mir diese Fundorte mit.

2) Ernst und Adam, Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution (Straßburg 1897), S. 23.

3) Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung 1524 bis 1534 (Straßburg 1889), S. 77, zieht zum Vergleich die reformierte Kirchenlehre heran, statt Zwinglis Theologie, was für eine historische Würdigung das Richtige sein dürfte.

vorher und nachher mit Luther sich nahe berührt haben, in mancher Beziehung als die erste katechetische Darlegung der Zwinglischen Form evangelischen Christentums gelten¹.

Allein Capitos Katechismus verrät noch andere Einflüsse. Schon das Jahr seines Erscheinens auf dem Büchermarkt giebt zu denken. Im selben Jahre, wenige Wochen vor der Herausgabe der „Isagoge“ (12. Juli 1527), hatte Capito zu dem Buche des Martin Cellarius, seines Gastfreundes, eine verherrlichende Vorrede geschrieben. Dieser war früher als radikaler Führer täuferischer Kreise hervorgetreten, hatte aber, durch trübe Erfahrungen belehrt, später seinen Radikalismus abgestreift. Die tiefe Frömmigkeit des Hausfreundes, die doch eines täuferischen Einschlags nicht entbehrte, wirkte mächtig auf Capito ein. Das Dichten und Trachten dieses Mannes schien ihm mit einer bewundernswerten Stetigkeit und Ausschließlichkeit auf Gottes Ruhm gerichtet zu sein. Er betonte mit freimütiger Offenheit, daß er an religiöser Einsicht durch den Umgang mit Cellarius mehr gewonnen habe, als durch anhaltendes Bücherstudium. Er ahnte mit ihm eine neue Zeit.

Im Sommer des Jahres 1527 billigte Capito wohl in ihren Grundzügen die ganze Theologie des Cellarius². Vielmehr, als durch jene empfehlende Vorrede, fand dies in seinem Katechismus Ausdruck. Zwar hatte Cellarius während des Prozesses seiner geistigen Rückbildung sich der reformatorischen Theologie assimiliert, so daß er jene Grundpositionen, die wir in dem Katechismus Capitos als Zwinglisches Gut erkannten, mit Capito teilen konnte. Doch eine

1) Gewöhnlich gilt der anonyme St. Galler Katechismus als der erste Katechismus auf reformiertem Gebiet. Er ist aber doch wohl erst nach dem den kirchlichen Jugendunterricht regelnden Beschlufs des kleinen und großen Rates von St. Gallen (7. August 1527) ediert worden.

2) Vgl. über die Beziehungen Capitos zu Cellarius vor allem das treffliche Buch Gerberts; ferner Usteri über Luthers und Capitos Stellung zur Tauffrage in den Theologischen Studien und Kritiken 1884, S. 456 ff.; die übrige Litteratur über Cellarius siehe in der neuen Realencyklopädie beim Artikel Borrrhaus. Als Quelle für die obigen Ausführungen hat vornehmlich Zwinglis Briefwechsel gedient.

spiritualistische Stimmung, welche seine Theologie beherrschte, war geblieben. Dem verwandten Element in Capito's Wesen gab Cellarius neue Stärkung.

Die Lehre vom innern Wort bot eine willkommene Handhabe. Nicht erst in seinem gelehrten Kommentar zum Hosea (1528), sondern bereits im Kinderbericht machte sie Capito mit auffallender Schärfe geltend.

*Verbum externum vox est tantum, qua significabatur internum verbum, per quod spiritu suo deus cum pectore nostro colloquitur, modo fide ipsi simus facti insiticii*¹.

Wohl wird die heilige Schrift gewertet als eine Hauptquelle der religiösen Erkenntnis. Aber die in der Konsequenz jener Lehre liegende Gefahr, daß das „innere Wort“ sie meistern würde, war doch nicht abgewehrt. Für den Straßburger Reformator, wie er sich auf der Bahn des Subjektivismus bewegt, ist dann auch die Begründung des im Credo angewandten Singulars charakteristisch:

Quare de te solo ais „credo“, perinde atque nihil sollicitus sis de fide aliorum, cum tamen et alios fide praeditos credamus?

Eo quod in nullum alium fiduciae quicquam colloco, a nemine alio pendo, certissimus iustum sua fide vivere.

Ein derartig prononciertes Wertlegen auf die religiöse Selbständigkeit des einzelnen Christen findet sich sonst häufig bei den Taufgesinnten. Wiederholt preist Capito die unbeschränkte Freiheit, welche die Christen ihrem Herrn verdanken. Freilich wird der Christ den politischen Anordnungen der Obrigkeit, die sie zum Nutzen des bürgerlichen Wesens erläßt, gehorsamen — *haud ignarus hunc dei ordinationi resistere, quisquis potestati restiterit*; die reformatorische Stellung zur Obrigkeit ist auch um eine Nuance verschoben —; aber in religiöser Beziehung ist er frei. Der Vater (oder Lehrer) führt aus:

Credere mihi videris, christianum quoad externa omnia liberum esse neque ullo mundi elemento conscientiam ligari proindeque mordicus retinendam libertatem, in quam nos Christus asseruit.

1) S. 14.

Der Sohn antwortet:

Istuc credo, persuasum enim habeo, ita christianum comparatum esse, ut ultro et subeat et ferat, quicquid domino visum fuerit ¹.

Durchweg leitet Capito sichtlich die Scheu, ja nicht, wie man es bei profanen Dingen thun dürfe, auf religiösem Gebiet imperativ und gewaltsam vorzugehen.

Wie sehr sind die wenig späteren parallelen Katechismen eines Brenz, Lachmann, Althammer und anderer dem in Rede stehenden überlegen dadurch, daß sie das Volkstümliche, Gewisse und Einleuchtende festumrissen herausstellen! Bei Capito ist nicht einmal das Abendmahl von Christus selber geboten, da er ja in den Einsetzungsworten die Wiederholung der Feier ausdrücklich in das Belieben der Jünger stelle. Die Kindertaufe vollends ist nicht der Einsetzung des Herrn gemäfs, vielmehr soll der Unterricht der Taufe vorausgehen. Die Taufe ist Sinnbild eines inneren Vorganges, der *inductio* oder Taufe Christi.

Quicumque baptizati sunt, Christum Jesum induerunt. Baptismus igitur non tam externum est signum, quam ad ipsam animam pertinet. Baptismus externus Christi baptismum significat, qui in spiritu et igne conscientias a peccatis emundat veram iustitiam conferens. Is animae est atque adeo spiritualis ².

In der Konsequenz dieses Standpunktes würde die Verwerfung der Kindertaufe liegen. Capito lehnt diese Konsequenz ab.

In allen Aufsendingen ist die liebevolle Rücksicht auf den Nächsten die rechte Führerin. Auch die entgegenstehende, biblische Ordnung der Taufe entbinde nicht von diesem Grundsatz. Man beachte, daß Capito sich zu der allgemeinen reformatorischen Beugung unter die Schrift in einen gewissen Gegensatz stellt, aber mehr noch zu der buchstäblich gesetzlichen Schätzung der Bibel in manchen täuferischen Kreisen. Die Kindertaufe wird, obwohl sie nicht als biblisch gelten kann, als eine wundersam erbauliche Kultushandlung von der Liebe zugelassen.

1) S. 7^b.

2) S. 18^b.

So heisst es schliesslich: „wir können und sollen (possumus et debemus) unsern Kindern dies Zeichen mitteilen, da sie ja unzweifelhaft unsere Kirche angehen (ut quos non dubitemus ad ecclesiam nostram pertinere)“ Eine Warnung vor den Einwendungen anderer „maleferiati ac irrequieti homines“ und ein neuer Hinweis auf die innere Taufe als die Hauptsache schliesst diese Ausführungen.

Als Capito Ende des Jahres 1526 die Bekanntschaft mit Cellarius gemacht hatte, war er sich bald der dogmatischen Differenzen bewusst geworden. Vornehmlich die Hereinziehung des Volkes Israel in die christliche Eschatologie und die nur bedingte — *dictante caritate quae externa omnia dispensat* — Gutheissung der Kindertaufe hob er in einem vertrauten Briefe ¹ als Sonderdogmen des neuen Bekannten hervor. Jetzt sind das nicht mehr allein Cellarius', sondern zugleich Capitos Theologumena. Von der Eschatologie freilich handelt der Katechismus nur flüchtig; in Bezug hierauf wird der fremde Einfluss erst im Hosea-Kommentar vom Jahre 1528 litterarisch offenkundig. Indes seine neue Ansicht von der Taufe vertritt Capito bereits in dem Katechismus „der Strafsburger Kirche“. Gerade der Umstand, dass er es in einem Jugendbuche that, zeigt, wie sehr ihm diese Gedanken am Herzen lagen. Als Ziel der künftigen Entwicklung hat er doch wohl damals die Abschaffung der Kindertaufe angesehen. Doch für die Gegenwart diktierte die Liebe anders, so etwa würde Capito mit seinem Freunde gesagt haben. Bei diesem haben vielleicht Opportunitätsrücksichten niederer Güte mitgesprochen; bei Capito bedeutete die Formel, die wie eine Brücke ihn mit der kirchlichen Sitte verband, lediglich dies, dass sein kirchliches Empfinden gegen seine Theologie reagierte. Er sah trotz bestehender geistiger Verwandtschaft durch die Täufer, vor deren Extravaganzen ihm graute, das Evangelium bedroht. Hier konnte Martin Butzer später wirksam einsetzen, um den Mitarbeiter zu korrekter kirchlicher Haltung zurückzu-

1) Zwingli, Opp. VII, p. 563sq.; die Formel „*dictante caritate*“ kehrt im Katechismus wieder.

führen. Capito, der die deutsche Ausgabe seines Büchleins im Jahre 1529 noch einmal auflegte¹, machte bald seinen Frieden mit Butzer. Auf weitere Auflagen seines Katechismus hat er allem Anschein nach verzichtet.

Nach dem Titel der lateinischen Fassung und nach der kleinen Vorrede, welche die deutsche Ausgabe einleitet, erhebt Capitos Katechismus den Anspruch, mehr als eine Privatarbeit zu sein. Sicherlich jedoch wird er nur noch als solche gegolten haben, nachdem man in dem Kreise der Strafsburger Prädikanten hinsichtlich der Meinungsverschiedenheiten, auf welche die längere Vorrede der zweiten Auflage gar hinzudeuten scheint, sich klar geworden war. Man sucht wenigstens in der zweiten Ausgabe vergeblich nach einer Bemerkung über offiziellen Gebrauch.

II.

Einen wirklich offiziellen Katechismus erhielt Strafsburg im Jahre 1534 von Martin Butzers Hand, ohne daß damit der private Gebrauch eigener Katechismen den Predigern verwehrt gewesen wäre. Besonders betreffs der Sakramente nahm nun die Strafsburger Predigerschaft eine festere Position ein. Sie sind von gnadenmitteilender Kraft, eine gemeine christliche Ordnung, die unbedingt bestehen bleiben muß. Die gesunde, praktisch kirchliche Tendenz fand ihre Losung in dem Entschlus, „in Gottes rechtem, mittlern Weg zu bleiben“. Zum Unterrichtsbuch taugte indes dieser aus-

1) Usteris Versuch, die zweite Auflage als Kundgebung nach überwundener Krisis zu werten, ist verfehlt. Man sieht leicht, wie schief a. a. O. S. 479 das Facit ausgefallen ist: Capito stehe zwar wieder zur Kindertaufe, vermeide aber immerhin, sich in weitläufige Erörterungen über ihre Berechtigung einzulassen. Capitos Stellung zur Kindertaufe ist vielmehr im wesentlichen noch die gleiche. Allerdings wird Ernsts Urteil über das Verhältnis der zwei Auflagen S. 24 (dazu S. 31) nach der Ausgabe der vorlutherischen Katechismen in den Mon. Germ. paed. zu berichtigen sein. Mit einem für gelehrten Austausch vorbildlichen Entgegenkommen hat nämlich der Bearbeiter derselben, Ferd. Cohrs, mir den betreffenden Teil seiner Handschrift zur Verfügung gestellt; ich habe ihm auch zu danken für einige Glossen zu der vorliegenden Studie.

fürliche Katechismus nicht. Daher ging Butzer im Jahre 1537, ebendamals von auswärtigen Freunden — so von den Augsburgern — zu derartiger Arbeit angeregt, an eine kürzere katechetische Darstellung. Er gab sie in einem von Ernst nicht mehr aufgefundenen Katechismus, der in einem Eßlinger Sammelbände uns vorgelegen hat¹.

²Der kürtzer Ca- | techismus vnd erklärng | der XII stücken
Christlichs | glaubens. | Des Vatter vnsers / vnnd | Der zehen
gepotten. || Für die Schüler vnd andere | kinder zû Strasburg. ||
Durch die Prediger dasel- | bet gestellet. || M. D. XXXVII (kein
Punkt!).

Am Ende auf der vorl. S.: Gedruckt zû Straßburg bei |
Wendel Rihel. | M.D.XXXVII | Am XX. Tag Decembris. [auf der
l. S. das Verlagszeichen].

8^o; 6 Bog.² A—F = 48 Bl., von Bl. III an mit römischen
Ziffern bezeichnet; 24 Holzschnitte (s. unten); in der Eßlinger
Kirchenbibliothek (604).

Der Unterschied des kleineren und des größeren Katechismus ist im wesentlichen ein formeller. Selbst in der Abendmahlslehre ist in materieller Hinsicht keine Verschiebung eingetreten. Das Abendmahl ist hier wie dort die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, die uns durch den Dienst der Kirchen mit dem Wort und den Zeichen Brot und Wein mitgeteilt wird³; nur daß im großen Katechismus das Abendmahl klarer als himmlische Speise, die hauptsächlich von der gläubigen Seele gefasset wird, zur Geltung kommt⁴, und die Konsubstantiation im kleinen Katechismus nicht mehr so ausdrücklich abgelehnt wird.

Die Einrichtung der beiden Katechismen ist einigermaßen verschieden. Die für die gar Jungen und Einfältigen berechneten Fragen und Antworten bildeten früher einen zusammenhängenden Kleinkinder-Katechismus, welcher dem großen beigegeben war; jetzt sind sie, ebenfalls in gekürzter Form, in drei Teilen den einzelnen Katechismusabschnitten angehängt; übrigens sind die kurzen Katechesen

1) Vgl. Ernst S. 57 ff.

2) Das Original hat deutsche Typen, jedoch römische Ziffern.

3) Im kleineren Katechismus S. XIV vgl. S. XXI.

4) Ernst S. 50.

nicht ängstliche Projektionen der vorausgegangenen ausführlichen Erklärungen. Die Ordnung der Hauptstücke ist jetzt diese: Glaubensbekenntnis, Vaterunser, die zehn Gebote, während früher der Dekalog an zweiter Stelle stand. Die Fassung der Gebote, die auf reformierte Weise gezählt werden, ist auch etwas verändert; so beginnt jetzt das zweite Gebot: „du solt dir keine bildnis . . .“ Das erste Gebot ist nun auch wirklich eines, und es wird auf den 1534 empfohlenen Namen „Zehn Worte“ kein Gewicht mehr gelegt. Dem unterrichtlichen Interesse, welchem wohl schon diese Änderung dienen wollte, ist im ganzen Katechismus Rechnung getragen. Man hat an der zweiten Auflage die Schablonenhaftigkeit der Gliederung getadelt; aber gerade dieses schematische Verfahren, das schon für die erste Auflage bezeichnend ist, erleichterte dem Kinde das Behalten der wichtigsten Momente. Beim ersten Artikel werden z. B. vier Stücke von Gott bekannt: 1. dafs er Gott sei; 2. dafs er Vater ist u. s. w. Die schöne Erklärung des genannten zweiten Stückes finde hier eine Stelle:

Vnderrichter: was glaubstu in dem?

Kind: das gott der vatter vnsers herren Jesu Christi, die erste Person inn der gotheit, wil auch mein vatter sein.

V.: wie ist er dein vatter?

K.: so er mir seine art vnd erb mittheilet.

V.: was ist gottes art?

K.: alle gerechtikeyt, fromkeit vnd liebe.

V.: was ist sein erb?

K.: das ewig selig leben.

V.: so bitte got trewlich, das er sein art inn dir stercke, so wirstu auch seines erbs, der waren seligkeit, desto reicher geniessen.

Als die Summe evangelischen Christentums wird in der Antwort auf die Frage nach dem wahren, geistlichen und himmlischen Gottesdienst folgendes angegeben:

K.: Christo, vnserem herren, inn warem glauben gantzlich anhangen vnd mit rechter freier liebe jederman alles thûn vnd werden.

Pädagogisch wertvoll ist das Bestreben, über einzelne

Worte ja keine Unklarheiten bestehen zu lassen. Bei Christi Himmelfahrt wird der Ausdruck „Himmel“ erklärt, wie folgt:

die götliche herlicheit, die kein aug gesehen, kein or gehöret vnd ins menschen hertz nie kommen ist.

Auch in der Stoffverteilung zwischen dem Katecheten und den Katechumenen zeigt sich pädagogischer Takt. Wenn die unterrichtliche Behandlung an gewissen Ruhepunkten angekommen ist, werden autoritativ-väterlich, zuweilen im Gebetston, herzliche Ermahnungen eingeflochten.

Eine merkwürdige Thatsache bleibt noch zu erwähnen. Der vorübergehenden Wirksamkeit Butzers hatte bekanntlich die hessische Kirche den Kasseler Katechismus vom Jahre 1539 zu danken¹. Das Büchlein, nach der Vorrede von den Kasseler Pfarrern herausgegeben, galt bisher als ein relativ selbständiger Auszug aus dem Strafsburger Katechismus von 1534. Ernst schritt dann zu der ansprechenden These fort, der Kasseler Katechismus sei eben der Auszug, den die Strafsburger selber aus ihrem großen Katechismus 1537 herausgegeben, nämlich der kürzere Katechismus Butzers. Er hat das Richtige getroffen. Nur ist nicht einzusehen, warum er, wenn er von seiner These überzeugt war, zu seiner Beschreibung des verlorenen Katechismus nicht den Kasseler herangezogen hat². Sogar die Vorrede der Kasseler Prediger ist ein Abdruck des Strafsburger Vorwortes³. Nur die Datierung und die Unterschrift sind geändert. Daher verliert auch das Zeugnis der Kasseler Vorrede, wonach es frühere Kasseler Katechismen gegeben habe, an Beweiskraft, wenn es nicht ganz hinfällig wird⁴.

1) Vgl. Achelis, Praktische Theologie (Leipzig 1898) II, S. 123, der es noch unentschieden läßt, ob der Katechismus selbständig hergestellt oder einfach übernommen sei.

2) Ernst S. 102 und S. 57 ff. S. 58 unten verleugnet er seine glückliche These.

3) Nur wo im Neudruck Hassenamps (Marburg 1846) S. 15 Z. 10 „einfeltige“ steht, hat das Strafsburger Original „einfeltigere“.

4) Selbst die Zahl der Holzschnitte ist die gleiche in dem Strafsburger Original und in dem Erfurter Druck, nach dem Hassenamp edierte; vielleicht hatte Wendel Rihel die Platten nach Erfurt geliehen. Die Holzschnitte des Originals kehren wieder in der weiter

III.

Der kürzere Straßburger Katechismus konnte einfach durch andere Kirchen adoptiert werden. Er war ein rechtes Kirchenbuch. Anders steht es mit den Katechismen Matthäus Zells, des ältesten evangelischen Predigers von Straßburg. Sie haben durchweg ein stark persönliches Gepräge. Wie es scheint, begann er erst nach dem offiziellen großen Katechismus seine schriftstellerische katechetische Arbeit. Ein Freund von Luthers Anordnung der Hauptstücke, veröffentlichte er zuerst im Jahre 1535 eine ziemlich dickleibige Erklärung der zehn Gebote, die zwei Jahre später, mit einer Auslegung des Vaterunsers verbunden, in kürzerer Fassung erschien. Die im folgenden beschriebene große Ausgabe war Ernst nicht begegnet.

¹ Frag vnd Ant- | wort inn den Zehen ge- | botten / zû der selbi- | gen erklär- | ung | für die Kin- | der / Durch Mat- | theum Zell / Pfarrherr | im Münster zû Straß- | burg. || ¶ Getru- | ckt zû Straß- | burg / bey Jacob Frö- | lich / Añ. M.D. | xxxv. [Titel mit vier Leisten umrahmt.]

Am Schluß (l. bedruckte S.) nochmals Angabe des Druckorts und des Druckers.

8^o; Bog. ¹ A—G je 8 Bl.; keine Paginierung, l. S. frei; in Eßlingen (602).

Nach der Vorrede haben Zell und seine Helfer sonntäglich die Kinder aus den zehn Geboten berichtet. Um da dem eigenen Gedächtnis, das schon etwas nachließ, zu Hilfe zu kommen und auch für den Fall, daß seine Helfer den Unterricht allein erteilten, einen einheitlichen Lehrgang zu gewährleisten, hat er die Fragen, die er zu stellen pflegte, in eine bestimmte Form gebracht.

Mit der Geschichte vom reichen Jüngling beginnend, leitet Meister Matthis zum Zehngebot über. Die Abgrenzung

unten beschriebenen Laienbibel. Nur ein erheblich kleinerer Schnitt, der bei der zweiten Bitte das Pfingstereignis darstellt — Maria im Mittelpunkt —, begegnet in der Laienbibel nicht wieder; dieser kleine Holzschnitt war wohl anderswoher entlehnt. — Hassencamp S. 10 spricht wohl irrtümlich von Kupfern des Erfurter Druckes.

1) Deutsche Typen; bei der Jahreszahl M und D gotisch.

der zehn Gebote ist dieselbe, wie in dem offiziellen kleinen Katechismus. Die Form ist ebenfalls die biblische nach Exodus XX., nur daß sie sich bei Zell mehr der Übersetzung Luthers nähert. Einige Reminiscenzen an Luthers Katechismus fallen auf. An den kleinen Katechismus erinnert eine Stelle beim ersten Gebot; es wird betont, daß man den Beschluß sehr wohl auch auf alle Gebote beziehen könne; beim siebenten ¹ Gebot wird deutlich auf den großen Katechismus des Wittenberger Reformators angespielt.

In dem Buche über das Glaubensbekenntnis, auf das H. J. Holtzmann nachdrücklich aufmerksam gemacht hat ², liegt begreiflicherweise zur Eruierung der eigentümlichen Theologie Zells eine reichere Quelle vor, als in der vorliegenden Schrift. Immerhin wird man zu seiner Gotteslehre auch hier einiges Material finden. Von den Menschen „laßt sich gott nit augenscheinlich sehen“. Adäquate Gotteserkenntnis ist ihnen versagt; sie sind angewiesen auf die im Glauben sich erschließende „tunckele erkantnüß“. Das augenscheinliche Ansehen Gottes aber wird eitel Wonne und Freude und das ewige Leben sein; eine Stelle aus dem hohenpriesterlichen Gebet des Herrn ³ soll dies belegen: das ist das ewige Leben, daß man dich sehe und den du gesandt hast. Die Verwendung dieses Spruches in diesem Zusammenhange ist nicht gerade der johanneischen Theologie gemäß. Vollends aber dürften heutige Theologen erstaunen, daß auf die folgende Frage Jesus Christus nicht einmal erwähnt wird: mögen wir vns aber nit etlicher mossz inbilden, was doch got sey? Danach antwortet der Jünger, man könne sich auf dreierlei Weise Gottes Wesen einigermassen vorstellig machen.

1) so wir vns inbilden etwas, von dem alles ist, vnd es von niemans, sonder von ihm selbs ewigklich ist.

2) so wir vns inbilden etwas, durch das alle ding inn irem wesen vnd ordnung erhalten vnd geregirt werden, wie wir das

1) In dieser Darstellung brauche ich die uns geläufige lutherische Zählung, welche die Strafsburger nicht anwenden.

2) Zeitschrift für praktische Theologie XVII (Frankfurt a. M. 1895), S. 112 ff. 265 f.

3) Joh. 17, 3.

4) A V.

sehen im hymmel, erden vnd allen creaturen, wie sye so ordenlich von anfang inn irem wesen vnd ordnung gon vnd beston.

3) so wir vns inbilden das öbrist best güt, von dem alles güt ist, darzû allem, das da lebt, speyß, narung vnd alles güts widerfert. Wann (= denn) auch eben darumb hat er hymmel vnd erdrich erschaffen, dz er vns seiner güter teylhafftig machte, auff das wir vns der waren ewigen güter weiter darinnen ver-trösteten.

Der Freiburger Magister der Philosophie verschmähte also auch philosophische Vehikel nicht; Gott ist ihm das absolute Sein, der ewige Regierer der Welt und die absolute Güte. Es ist jammerschade, dafs wir über Zells Bildungsgang so wenig wissen. Wir würden sonst das Verhältnis des selbständigen und gründlich durchgebildeten Mannes zu Butzer und seinen Genossen besser verstehen.

Einiges sei noch herausgehoben. Die Wunder, die im Zusammenhang mit mittelalterlichem Kultus und Aberglauben wirklich geschehen, werden „nit aufs gotts gnaedigem vnd wolgefallenden, sonder aufs seinem verhengten willen“ abgeleitet. Die Astrologie, welche Zell nicht ganz abzulehnen vermag, ist doch bedenklich, weil viel Unglaube mit unterläuft, und die Ausführungen darüber gipfeln in dem verständigen Grundsatz:

darumb solten wir inn rechtem fürnemen vnser gegebenen mittel mit vernunft vnd in seinem [Gottes] namen brauchen, darnach in lassen walten . . .².

Die Lektüre dieses Zellschen Katechismus gewährt einen eigentümlichen Reiz. Man sieht den von Tausenden verehrten 58jährigen Mann vor seinen Kindern. Wie wufste er den kindlichen Ton so fein zu treffen! Beim dritten Gebot fragt er z. B., ob denn Gott von seinem Schöpfungswerk müde geworden sei, worauf der Schüler antwortet:

neyn, wann gott schafft nit mit arbeyt, sonder mit seinem ewigen wort, wölchs, so bald er spricht, dz etwas werde, so ist es von stund an³.

1) A VIII, vgl. Ernst S. 86.

2) B II.

3) D [I].

Er konnte ungemein leicht verständlich sein. Welche volkstümliche Kraft offenbarte er zu Zeiten in Gleichnissen! Ein Bürger kann sich wohl ungehorsam beweisen gegen seine Oberherren; sie bleiben aber seine Oberherren; die Strafe beweist es schliesslich. So ist auch das Verhältnis ungehorsamer Menschen zu Gott.

Man ahnt die kraftvolle Persönlichkeit des Münsterpredigers, wenn er dem Jünger betreffs der Weiber, die in üppiger Tracht ihresgleichen suchten, sagen läßt:

ja, bedächten sye auch, wie übel man inen drumb redt, so sye wenen, man lob vnd rhüm sye, auch wie ein stinckender schelm vnd madensack sie bald werden müssen, es würd inen der mütwill mit den zerhackten, zerfätzten, gereyfften, üppigen kleyderen zergon ¹.

Aber etliche darunter seien von Adel, wendet der Meister ein. Ihren Adel, antwortet der Schüler, sollten sie erzeigen mit tugendreichem Leben den Armen gegenüber, nicht mit zerfetzten und zerhackten Lumpen! So aber wird der Adel ihnen vor Gott nicht viel gelten; sie werden hart zur Rechenschaft gezogen werden, daß sie besser einen Mühlstein am Halse gehabt hätten!

Den F ü r k a u f mit der gewinnsüchtigen Verteuerung der Waren verurteilt er als eine teuflische Dieberei und Räuberei, wenn er auch zugiebt, daß manchmal bei großem Angebot und geringer Nachfrage Aufkäufer nötig sind. Sie sollten auch beim Wiederverkauf einen ziemlichen Gewinn davon haben, doch übermäßiges Hochtreiben der Preise vermeiden.

Die Wucherer, welche die armen Bauern bedrängen, werden recht ausführlich vom Meister geschildert. Der Schüler muß sie dann verurteilen:

es seind ertzdieb vnd reuber, die des irrdischen galgen nit wert seind, dieweil man gemeynklich dran zür säligkeyt büsset, sonder des hellischen galgens inn ewiger verdammüß ².

Pacht- und Mietsverhältnisse können als sittlich berechtigt gelten, doch müssen gewisse Kautelen aufgestellt

1) E III^b.

2) E VII^b.

werden, welche eine unbillige Ausnutzung verhindern würden. Für den Geldverkehr will Zell einen möglichst niedrigen Zinsfuß; auf keinen Fall solle man mehr, als nach der gemeinen Ordnung vier oder fünf vom Hundert, nehmen. Denen, die bisher sechs bis acht oder mehr Prozent verlangt haben, wäre die Herabsetzung des Zinsfußes anzuraten. Der leitende Grundsatz, den der Schüler ausspricht, ist dieser:

ich sag . . . ye minder vom hundert genommen werd, ye billicher ¹.

Zell fürchtet sogar, mit dem allen bereits mehr, als recht sei, zugelassen und dem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet zu haben. Auf des Meisters Frage, ob er nicht mehr billiger, d. h. sittlich zulässiger Zinse anzeigen könne, antwortet der Jünger:

nit fast wol, auch ist zû besorgen, ich hab mit dem zû vil nachgelassen; wann man mag leicht ein wenig erlauben, so nimpt das falsch aug drey mal so vil selbs zû. hab mit mir als mit einem jungen für güt vnd disputiers weiter mit den gelerten ².

Mit aller nur wünschenswerten Offenheit wird gegen den Mißbrauch der geistlichen Güter geeifert, sei es nun, daß die pensionierten Pfaffen, Mönche und Nonnen oder die Weltlichen sich deß schuldig machen. In letzterem Falle ist es ebenso Diebstahl,

als wans ein dieb oder rauber dem andern stilt oder abjagt, dieweil sölliche güter nit zû weltlichem brauch, ich geschweig misszbrauch, sonder den armen vnd gotts händel mit zû fürderen, gehören. Darumb sorg ich, es werd noch hart gebüßt werden. drumb seyen billich fürsten, herren vnd stett gewarnet, es solt inen wol das ir auch vnschützig machen, wie dann die gemeyn sag vor langem gewesen vom pfaffengüt etc. ³.

Der Jünger soll danach noch berichten von der feinen Art, wie die Gerichtspersonen in ihrem Amte stehen. Er lehnt es aber ab:

ich thûn es nit gern, wann es möcht mir gan, wie es dir ein mal gienge, da du das manl zû weit auff thâttest, vnnnd man

1) E VIII^b.

2) F I.

3) F II^b.

dir libellos famosos, d. i. schmachbrieff, an die münsterthür schlüg vnd hin vnd hâr legte vnd zû hauß schickte etc., du weysts noch freylich wol.

Des Lehrers Antwort lautet:

ia wol weyssh ichs, es ist inen aber als verzigen. es seind auch seidthar etliche, die darzû geholffen haben, mein gütten freund etc. vnd hoff darzû auch frumm worden.

Zu scharfem, furchtlosem Urteil wollte Meister Matthis die heranwachsende Jugend erziehen. Die jungen Protestanten sollten, nachdem sie gelernt hatten, mit dem ewig gültigen Maßstab von Gottes Gebot die irdischen Verhältnisse zu messen, den bestehenden Ordnungen gegenüber eine kritische Stellung einnehmen.

Es haben inen die gewaltigen selbs vil gerechtigkeiten gemacht vnd machens táglich, deren vil vor gott eitel raub vnd diebstáll seind. Gott wölls bessern ¹.

Und wir sahen, das Bewußtsein eines möglichen Konfliktes wurde den Schülern eingepflanzt. Gewiß war das eine charaktervolle Weise kirchlichen Unterrichts. Ebenso gewiß aber wird der Rat von Straßburg daran nicht minder, als an Zells Predigten, manches auszusetzen gehabt haben.

IV.

Wohl mehr, als in den anderen Straßburger Katechismen, finden sich in Zells Arbeiten, wenn freilich auch hier nicht gerade häufig, biblische Geschichten verwendet. Sie wurden doch vermutlich zu jener Zeit, da man sich in die Bibel zu versenken wufste und ungeahnte Schätze heben lernte, in größerem Maße verwertet, als Ernst anzunehmen geneigt ist. Die Straßburger konnten dabei in der Bahn weitergehen, die der ehemalige Karthäusermönch Otto Brunfels ² gewiesen hatte. Selbst in dem kleinen offiziellen Katechismus finden sich Spuren der Berücksichtigung der biblischen

1) F III b.

2) Er hätte in der dritten Auflage der theologischen Realeneyklopädie wohl mehr nach seiner kirchlichen Stellung gewürdigt werden können.

Geschichte im Unterricht. Es wurde ermahnt zum Auswendiglernen der Leidenshistorie des Herrn; bei der fünften Bitte wurde auf das in dem zugehörigen Bilde verdeutlichte Gleichnis vom Schalksknecht verwiesen.

Ein hervorragendes Dokument umfassender Wertschätzung der biblischen Geschichte im evangelischen Straßburg ist die Laienbibel von Wendel Rihel. Ein Exemplar derselben ist durch einen glücklichen Zufall in der Memminger Stadtbibliothek erhalten geblieben.

¹ Leien Bibel/ | jn deren fleissig zû sa= | men bracht sind | Die Fürnemere Historien | beder Testament/ mit jren | über gesetzten Sumarien. || Für die einfaltigen Leien vnd ju= | get/ anch Maler vnd Bildwür= | cker der drunder gesetzten rei= | men halben. || Strasburg bei Wendel | Rihel. | M. D. XL. [Der Titel ist umrahmt: unten Christus am Kreuz, inmitten der Schächer; oben der mit der Kreuzesfahne dem Grabe entstiegene Heiland, unter dessen Füßen der Drache der Sünde sowie der Tod liegen, dazu die Umschrift in großen lateinischen Buchstaben: Confidite ego vici mundum. Io. XVI; rechts Paulus, das Titelschild haltend, links Petrus daraufweisend.]

Der zweite Teil: Der leien Bi | bel ander theil/ dar | in figuren aus | Den vier Euangelisten | Der Apostel geschicht/ vnd | Der Offenbarung Jo= | hannis. || M.D XL. [Der letzte Punkt im Original etwas unter der Zeile. Der Titel ist mit demselben Rahmen geziert, wie beim ersten Teil.]

Auf der letzten, sonst freien Seite Wendel Rihels Verlagszeichen.

8^o; Bog. ¹ A—D (1. Teil), E—M (2. Teil), je 8 Bl., keine Paginierung, l. S. des ersten Teils frei; Bl. A_{II}f. Wendel Rihels Vorrede, S. E_{II} desgl.; in Memmingen (9, 1, 4).

In der Vorrede dieses biblischen Bilderbuches mußte sich der Herausgeber noch gegen den Vorwurf verwahren, daß mit seinem Buche Abgöttereitrieben werden könne. Der erste alttestamentliche Teil enthält 57, der zweite neutestamentliche Teil 130 Holzschnitte ², die uns zum Teil bekannt sind aus dem Katechismus des Jahres 1537. Einige derselben werden wiederholt dargeboten, z. B. bei den zehn Geboten und dann bei entsprechenden Geschichten. In der

1) Deutsche Typen, die Ziffern römisch.

2) Meistens ungefähr 7 cm ins Quadrat.

Regel steht über den Bildern eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Bibelabschnitts, möglichst in Worten der heiligen Schrift, nebst Hinweis auf die Bibelstelle; darunter steht in vier Zeilen eine gereimte Inhaltsangabe. Die Verse taugen meistens nicht viel; aber sie werden trotzdem ihren Zweck erfüllt haben. Als Beispiel diene die Versifizierung des ersten Gebots.

ich bin allein dein gott vnd herr
kein götter solt du haben meer
du solt mir gantz vertrauen dich,
von hertzenrund lieben mich.

Hinsichtlich der Bilder bemerkt Wendel Rihel, sie seien „von hohen Meistern gerissen“. Ich habe keinen derselben ermitteln können; aber ein Vergleich mit einem gleichzeitigen ähnlichen Buche zeigt, daß Wendel Rihel sein Möglichstes gethan haben muß. Im Jahre 1541 erschien nämlich Luthers kleiner Katechismus illustriert bei Valten Schumann in Leipzig; die Holzschnitte indes, mit denen er geziert ist, werden an künstlerischem Werte weit übertroffen von denen der Strafsburger Laienbibel. Im ganzen machen die letzteren den Eindruck einheitlicher Komposition, wenn sich auch wohl mehrere Gruppen unterscheiden lassen werden. Die protestantische Tendenz spiegelt sich besonders klar in dem Bilde zum dritten Gebot¹.

Fast überall in diesen Bildern zeigt das sechzehnte Jahrhundert behaglich seine Sitte und Lebenshaltung. Der kranke Jakob im Sterbегemach und der Wandersmann Moses, wie er sich die Schuhe auszieht, nachdem er Stab und Ränzel beiseite geworfen, sind Belege für diese Art der damaligen deutschen Kunst. Man übersehe auch die Schriftgelehrten

1) Aus dem Rahmen, in den die anderen Bilder hineinpassen, fällt die steife Darstellung des Pfingstereignisses ganz heraus. Maria (ebenso, wie die Apostel, mit dem Heiligenschein) bildet den Mittelpunkt! Auch in der Größe (etwa 8 × 6 cm) unterscheidet sich das Bild von den anderen; da es höher ist, fehlt auch die Inhaltsangabe darüber. Es dürfte sicher anderswoher entlehnt sein; wahrscheinlich stammt es aus einer älteren Gruppe. Auch zu dem Katechismus vom Jahre 1537 hatte Wendel Rihel keinen passenden Holzschnitt für das Pfingstwunder sich verschaffen können (s. o.).

und Pharisäer nicht, welche als Magister und Scholaren erscheinen. Das Bild des Sämanns zielt ein deutsches Bauernhaus und deutsche Bäume.

Manches mag nicht glücklich sein. Öfter ist entschieden zu viel auf ein Bild zusammengedrängt. Auch kommen wohl zuweilen dieselben Motive in besseren und schlechteren Ausführungen vor ¹. Doch hat gewifs die Strafsburger Laienbibel an ihrem Teile dazu beigetragen, ihr eigen Sprüchlein wahrzumachen:

das euangelisch garn
keinen menschen lasset farn.
die prob zû letst gar streng beschicht;
weislich du dich darzû richt!

1) Zum Beispiel C III und C.
